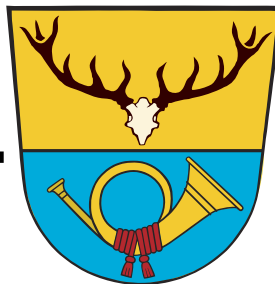


STALLWANGER GEMEINDEBLATT



Landorf · Schönstein · Stallwang · Wetzelsberg

Jahrgang 18

Ausgabe November 2015

Auflage: 700 St.

Martinszug 2015 in Stallwang



Bilder: Herbert Zankl

Bericht letzte Seite

www.stallwang.de

Liebe Leserinnen und Leser,

vielen Dank für die vielen Beiträge, die uns immer zugesendet werden!

Dazu noch eine Bitte: Die Texte immer als Word-Datei zusenden. Wir sparen uns dadurch sehr viel Zeit und Aufwand bei der Erstellung des Gemeindeblattes.

Anregungen und Wünsche bitte per E-Mail an redaktion@stallwang.de oder direkt in der Gemeinde abgeben.

Herzliche Grüße vom Redaktionsteam

Redaktionsschluss

für die Dezember Ausgabe ist der **14. 12. 2015!**

Fuß vom Pedal!“

In letzter Zeit gab es oft Beschwerden darüber, dass auf der Kirchbergstraße, im Bereich der Schule und der Kita die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht eingehalten werden. Wir appellieren besonders auch an unsere Bürgerinnen und Bürger: *Bitte fahren Sie langsam zum Schutz unserer Kinder!*

Suche Reinigungskraft

für Privathaushalt
1 X pro Woche, 3-4 Std.
Tel. 09964/264

Fernseh · Video · HiFi

ANTENNENBAU

**SCHLOSSER**
94375 Stallwang · Tel. 09964/232

Ihr Spezialist
für Sat-Anlagen
Eigene
Fachwerkstätte

**Gallner**
Stallwang Apotheke
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2000

Apotheke mit **Lieferservice** und **Rehaabteilung**
(Krankenbetten, Toilettenstühle, Rollstühle ...)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30 - 12.30
u. 14.00 - 18.30 Uhr, Mi. nachmittag
geschlossen, Sa. 8.00 - 12.00

Kontakt: Tel. 09964/9680

E-Mail: gallner.apotheke@t-online.de · Internet: www.gallnerapotheke.de

Dipl.Ing. Albert Stoll Architekt

- Gebäudeplanung, Energieberatung
(Neubau, Umbau, Sanierung)
- KfW-Anträge

Stallwang

✉ albertstoll@live.de
☎ 09964-611600

mazda

AUMER u. NEUMAIER OHG

Abschleppdienst und Tankstelle

Telefon 0 99 64/2 35

Redaktionsteam

Max Dietl

Michael Eisler

Andrea Kraus

Ursula Poiger

Andrea Völkl

Herbert Zankl

Kontakt:

09964 6402 0

redaktion@stallwang.de

Impressum:

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Stallwang,
Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Tel. 09964/6402-0

Auflage: 700 St.

Satz und Druck: Druckerei Baumgartner, Haselquanten 15,
94336 Hunderdorf, Tel. 09961/910131

Der Gemeindebote erscheint monatlich und ist für jeden
Haushalt in Stallwang kostenlos.

Der Winter steht vor der Tür

Aufkehr- und Wendepfannen herrscht **absolutes Halte- und Parkverbot!!**

Bitte beachten, damit der gemeindliche Bauhof seiner Räum- und Streupflicht ungehindert nachkommen kann.

Suche Reinigungskraft m/w

Metzgerei Piendl, Chamer Str. 5, Stallwang
Telefon: 09964/9608

Wir suchen Verkaufsfahrerin

auf 450,- Euro-Basis, 2 x pro Woche Vormittags
Tel. 09964/264

Käser's Backstub'n

Auto Buchs - Gebrauchtwagenhandel Reifen - Felgen - Zubehör

Haselmühle 1 · 94375 Stallwang
Tel. 09964/814



Mobile Krankenpflege

Marianne Maier

staatl. geprüfte Krankenschwester

Rammersberg 17 · Hunderdorf
Tel. 09961/359

175
JAHRE



Sparkasse
Niederbayern-Mitte

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstage

Im Dezember können runde bzw. halbrunde Geburtstage feiern:

26.12.2015 Adelheid Fuchs, Stallwang 80 Jahre

Wir gratulieren herzlich! Außerdem wünschen wir auch Ihnen, falls Sie im November oder Dezember Geburtstag haben, alles Gute und eine schöne Zeit!

Nicht vergessen

Gemeinde Stallwang

Bürgerversammlung

Zeit: Mittwoch, 25. November 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Gasthaus „Zur Post“

Bürgerversammlung

Zeit: Donnerstag, 26. November 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Laußer

SV Wetzelsberg Weihnachtstrucker

Paketabgabe

Zeit: Samstag, 05. Dezember 2015, 15.00 – 17.00 Uhr

Ort: Sportheim Wetzelsberg

KLJB Wetzelsberg

Nikolausgehen

Zeit: Samstag, 05. Dezember 2015 ab 17:00 Uhr

Anmeldung bitte unter 09964/272

Christbaumversteigerung

Zeit: Samstag, 12. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Loibl

Einstimmung auf Weihnachten

Zeit: Mittwoch, 23. Dezember 2015, 19.00 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Kirche

FF Schönstein

Christbaumversteigerung

Zeit: Samstag, 05. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Loibl

FF Landorf

Christbaumversteigerung

Zeit: Samstag, 05. Dezember 2015, 20.00 Uhr

Ort: Landorf, beim „Jogl“

Pfarrreiengemeinschaft S-W-L

Wetzelsberg, Seniorennachmittag

Zeit: Sonntag, 06. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Laußer

Stallwang

Besuch von Bischof Rudolf Voderholzer

Zeit: Sonntag, 29. November 2015, 9.30 Uhr

Adventfeier Senioren

Zeit: Sonntag, 13. Dezember 2015, 14.00 Uhr

Ort: Stallwang, Pfarrheim

Landfrauen Stallwang-Landorf

Gottesdienst mit anschl. Adventfeier

Zeit: Dienstag, 08. Dezember 2015, 19.00 Uhr

Ort: Stallwang, Pfarrheim

KDFB Wetzelsberg

Adventfeier

Zeit: Mittwoch, 09. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Laußer

KAB Wetzelsberg

Weihnachtsfeier

Zeit: Freitag, 11. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Laußer

Schützenverein „Waldeslust“ Landorf

Weihnachtsfeier

Zeit: Freitag, 11. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Landorf, beim „Jogl“

TSV Stallwang-Rattiszell

Christbaumversteigerung

Zeit: Samstag, 12. Dezember 2015, 20.00 Uhr

Ort: Stallwang, Sportheim

Weihnachtsfeier

Zeit: Freitag, 18. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Sportheim

VdK-Ortsverband Stallwang

Weihnachtsfeier

Zeit: Sonntag, 13. Dezember 2015, 11.30 Uhr

Ort: Haunkenzell, Gasthaus „Silbersterne“

FF Wetzelsberg

Christbaumversteigerung

Zeit: Samstag, 19. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Loibl

FF Stallwang

Christbaumversteigerung

Zeit: Samstag, 19. Dezember 2015, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Gasthaus „Zur Post“

SV Landorf

Weihnachtsfeier

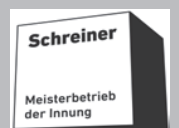
Zeit: Sonntag, 20. Dezember 2015

Rundholz Graf

Hofstetten 6 · 94354 Haselbach
Tel. 09961 7775 · Fax 09961 7757
E-Mail: rundholz-graf@t-online.de



Steinbeißer Schreinerei Bestattungen



94375 Stallwang Kirchberg 7
Tel.(09964)610070 Mobil: 0176/51499532

Wollen Sie auch mal verreisen,
dann fragen Sie bei Renner-Reisen.
Ihr zuverlässiger Reisepartner
für In- und Auslandsreisen.



Hans Renner, 94344 Wiesenfelden, Tel. 09966/441, Fax 1586

Gemeinderatssitzung vom 22. 10. 2015

Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2015

I. Öffentlicher Teil

140. Änderung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende dringliche Sitzungsgegenstände erweitert:

- a) Bauleitplanung Gemeinde Wiesenfelden;
Stellungnahme als Nachbargemeinde bei Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Thurasdorf, Gemeinde Wiesenfelden
- b) Bauangelegenheiten;
Feststellung zum gemeindlichen Einvernehmen
- c) Grundstück Fl. Nr. 559, Gemarkung Landorf;
 - o Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht
 - o Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus einer Quelle des o. g. Grundstücks für Trinkwasser und Brauchwasser eines Gewerbebetriebes

141. Winterdienst 2015/2016;

Beratung, Beschlussfassung zur Übernahme eines Teilstücks in Ried in den Räum- und Streudienstplan.

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag von den Bewohnern Ried 9 und den Bewohner Ried 8 zur Übernahme des Winterdienstes in diesem Bereich vor. Die Antragsteller begründen ihr Anliegen damit, dass die An- und Abfahrt bei Schnee und Eis ohne Winterdienst nicht möglich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates zeigen Verständnis für die Situation bei den Anwesen Ried 8 und Ried 9. Gleichzeitig erfolgt der Hinweis, dass ausschließlich am Ende der täglichen Tour, sprich nachmittags zwischen 14 und 15 Uhr, eine Räumung erfolgen könnte.

Dem Antrag zur Aufnahme des Teilstücks zu den Anwesen Ried 8 und Ried 9 in den Räum- und Streudienstplan der Gemeinde Stallwang wird zugestimmt. Die Räumung erfolgt jeweils am Ende der täglichen Tour.

Zur Vervollständigung dieses Beratungsgegenstandes wird den Mitgliedern des Gemeinderates auch der bisherige Räum- und Streudienstplan bekanntgegeben:

Kirchberg – Ried – Stallwang
Rißmühl – Maiszell
Schönstein – Wetzelsberg – Haidhof
Haidhof – Wetzelsberg – Wullendorf – Wetzelsberg – Eggersberg
Schönstein – Stützenbrunn – Steinernkreuz
Buchet – Weihermühl – Buchet – Auersdorf
Wetzelsberg – Haselmühle – Altenhofen – Schleißersgrub – Haselstein
Wetzelsberg Ort – Baugebiet „Eichet“ – Haselmühle – Ödling
Kammersdorf – Piehlmühl – Ried – Kirchberg – Stubenhof
Am Kandlbach – Baugebiet Landorfer Feld – Baugebiet Aumerhöhe – Grub – Königseck – Landorf (Ichenberg derzeit nicht, erst wenn die Gemeinde Konzell wieder regelmäßig den Winterdienst nach Höhenstein durchführt)
Steinbühl, Piehlhof, Untermannbach
Landorf – Grub – Leiten – Tiefengraben – Steinberg – Kandlbach – Buslinie Stützenbrunn (nur bei starkem Schneefall)
Hof – Treffendorf – Oberkinsach – Reichersdorf – Roßberg

Reisach – Schneckenberg – Beckerfeld – Grünleiten – Emmersdorf

Außerdem wird – wie bisher – die Räumung der GVStr. Steinernkreuz bis zur Staatsstraße St 2147, sowie auf der GVStr. Gemeindegrenze Stallwang bis Wullendorf durch die Gemeinde Stallwang übernommen und zum Ausgleich im Gemeindebereich Stallwang das Teilstück der GVStr. bei Eggersberg der Winterdienst durch die Gemeinde Wiesenfelden übernommen.

142. Einbeziehungssatzung östlich von Stallwang;

Beratung, Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung der Festsetzungen zum Bau eines Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten

Zur Vorbereitung dieses Sitzungsgegenstandes fand am Dienstag, 20.10.2015 ein Gespräch mit dem Antragsteller und seinem Planer in der Geschäftsstelle der VG Stallwang statt. Im Verlauf des Gesprächs erklärt der Antragsteller dass man jetzt den genehmigten Plan vom 26.06.2013 beibehalten werde jedoch mit der Änderung, dass das Vorhaben dann mit dem Bau von vier Wohneinheiten statt bisher drei Wohneinheiten vorgesehen wäre. Das genehmigte Bauvorhaben würde sich in den Außenmaßen nicht verändern. Für die Änderung von bisher drei auf dann vier Wohneinheiten würde eine Tektur zur vorliegenden Baugenehmigung vom 26.06.2013 eingereicht werden.

Aufgrund dieser Änderungen in der Antragstellung erübrigt sich eine Entscheidung im Gemeinderat, weil das nun vorgesehene Bauvorhaben mit dann vier Wohneinheiten den Festsetzungen der vorhandenen Einbeziehungssatzung östlich von Stallwang entspricht. Dies bestätigt auch die Bauverwaltung des Landratsamtes Straubing-Bogen. Die Vorlage der Tektur ist abzuwarten. - ohne Beschluss -

143. TSV Stallwang-Rattiszell e.V.

Information, Beratung, Beschlussfassung zur Übernahme von Reparaturkosten an der Rasensprengelanlage

Im vergangenen Sommer ist die Rasensprengelanlage am Fußballplatz des TSV Stallwang-Rattiszell ausgefallen. Eine schnelle Reparatur mit Austausch der Steuerung und Überprüfung der Regner war unumgänglich. Hierfür liegen nun zwei Rechnungen in Höhe von insgesamt brutto 3.352,48 € vor. In der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stallwang und dem TSV Stallwang-Rattiszell e.V. vom 03.01.1991 ist geregelt, dass die Gemeinde Stallwang Eigentümer der Anlage ist und für die Kosten des laufenden Unterhalts sowie für Reparaturmaßnahmen zuständig ist. BGM Dietl ergänzt, dass der Sportverein bereit ist, eine Zuzahlung in Höhe von 500 € zu leisten.

Einstimmig wird beschlossen der Kostenübernahme zuzustimmen. Außerdem ist man mit einer Zuzahlung durch den Sportverein in Höhe von 500,00 € einverstanden.

144. Straßenbeleuchtung;

144a. Beratung, Beschlussfassung zum Vertrag mit Bayernwerk zum Umstellung von Brennstellen auf LED-Technik

In der letzten Sitzung wurde vom Gemeinderat Stallwang eine umfangreiche Umstellung der überwiegenden Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beschlossen. Der Gebietsvertreter für Kommunen bei der Bayernwerk AG, Herr Seebauer hat nun mitgeteilt, dass die vorgestellte Lösung zur Umstellung von 71 Vierkant-Leuchten auf energiesparende TC-TEL-Leuchtmittel technisch nicht möglich ist. Bayernwerk ist bemüht, zeitnah eine Lösung auch für die Umstellung der Vierkant-Leuchten auf energiesparende Leuchtmittel anbieten zu können.

Da die Vierkant-Leuchten bei der Umstellung derzeit nicht betroffen sind, reduziert sich der Auftrag um rund 10.000 € auf nunmehr rund 53.540 €.

Der Gemeinderat fasst folgenden mehrheitlichen Beschluss:

Dem vorliegenden Vertrag zwischen der Bayernwerk AG und der Gemeinde Stallwang zum Umbau von 108 Brennstellen auf LED-Technik besteht Einverständnis.

144b. Beratung, Beschlussfassung zur Beantragung einer Förderung nach der Kommunalrichtlinie des Bundes

Die Bundesregierung hat mit Wirkung ab 22. September 2015 eine neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) erlassen. Das Förderprogramm beinhaltet auch den Klimaschutz bei der LED-Außen- und Straßenbeleuchtung. Gefördert wird der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen- und Regelungstechnik. Der Fördersatz liegt bei 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Anlagen im Eigentum der Gemeinde befinden und innerhalb der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren in diesem Eigentum verbleiben. Da die Brennstellen im Eigentum von Bayernwerk sind, fehlt es an dieser Voraussetzung. Die Eigentumsübertragung an die Gemeinde Stallwang wäre mit Ablösekosten verbunden. Außerdem müsste ein Ingenieurbüro für eine neutrale Ausschreibung von Licht beauftragt werden. Berücksichtigt man dies, steht der finanzielle Vorteil durch den Erhalt einer Förderung kaum im Verhältnis zum Aufwand bzw. zu den zusätzlich entstehenden Kosten. BGM Dietl schlägt deshalb vor, keinen Antrag auf Förderung einzureichen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Bezüglich der Umstellung von 108 Brennstellen der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird kein Antrag auf Förderung nach der Kommunalrichtlinie vom 22.09.2015 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingereicht.

145. Breitbandversorgung Stallwang;

a) Information zum Ergebnis des Auswahlverfahrens

BGM Dietl informiert zum aktuellen Verfahrensstand beim Breitbandausbau. Bis zum Ende des Auswahlverfahrens am 22.09.2015 haben zwei Netzanbieter ein Angebot eingereicht. Die Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeitslücke durch das Breitbandzentrum Bayern wurde bei beiden Angeboten bestätigt. Derzeit erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote durch das beauftragte Büro HPE Johanniskirchen. Das Ergebnis ist abzuwarten.

- ohne Beschluss -

146. Ländliches Kernwegenetz ILE nord 23;

Information, Beratung, Beschlussfassung zur Festlegung von Kernwegen

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2015 informiert, soll im Rahmen der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft ILE nord 23 ein Ländliches Kernwegenetz aufgestellt werden. Geeignet hierfür sind Gemeindestraßen, die als Gemeindeverbindungsstraßen gewidmet sind und eine überörtliche, Gemeinde-übergreifende Funktion darstellen.

BGM Dietl ergänzt, dass alle vorgeschlagenen Wege als Kernwege in Frage kommen können, jedoch sicherlich nicht alle ins

Projekt mit einbezogen werden können. Trotzdem wird versucht, möglichst viele Gemeindeverbindungsstraßen ins Kernwegenetz der ILE Nord 23 zu bringen.

Mit den von der Arbeitsgruppe mit 1. BGM Dietl, 3. BGM Stahl und GR Vielreicher vorgeschlagenen Gemeindeverbindungsstraßen zur Meldung als Kernwegenetz der ILE Nord 23 besteht einstimmig Einverständnis und sind unverändert weiterzugeben.

147. Bauleitplanung Gemeinde Wiesenfelden;

147a. Stellungnahme als Nachbargemeinde zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung „Weiherhaus“, Gemeinde Wiesenfelden
Zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Weiherhaus“ durch die Gemeinde Wiesenfelden sind die Belange der Gemeinde Stallwang nicht berührt und werden keine Einwände vorgebracht.

147b. Stellungnahme als Nachbargemeinde bei Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Thurasdorf, Gemeinde Wiesenfelden

Zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Thurasdorf durch die Gemeinde Wiesenfelden sind die Belange der Gemeinde Stallwang weiterhin nicht berührt und es werden keine Einwände vorgebracht.

Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an

148. Kommunale Haftpflichtversicherung;

Beratung, Beschlussfassung zur Deckungserweiterung „Pauschale Vertragshaftung“

Die Kommunen müssen immer wieder fremde Grundstücke oder Gebäude in Anspruch nehmen, damit sie ihre kommunalen Aufgaben erfüllen können. In aller Regel lassen sich dabei die jeweiligen Eigentümer von der Kommune von der gesetzlichen Haftpflicht als Grundstückseigentümer freistellen. Derartige kraft Vertrages übernommene Haftpflichtansprüche sind jedoch in der Kommunalen Haftpflichtversicherung ausgeschlossen.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt 2.000.000 EUR für Personenschäden, 1.000.000 EUR für Sachschäden und 50.000 EUR für Vermögensschäden je Schadensereignis. Für den Abschluss von bis zu 15 Verträgen beträgt der Versicherungsbeitrag 140 EUR je Versicherungsjahr.

Beispiele für das Eintreten der Pauschalen Vertragshaftung sind u. a.:

- Mitarbeiter verursacht einen Schaden an einem privaten Wasser-Hausanschluss
- Mitarbeiter muss Zählerstand ablesen und beschädigt z. B. einen Gartenzaun
- Mitarbeiter beschädigt z. B. eine Tür, Scheibe, Fliese, Hausrat etc.

Das Angebot der Versicherungskammer Bayern „Pauschale Vertragshaftung VKB“ zur Deckungserweiterung der Kommunalen Haftpflichtversicherung mit einem Versicherungsschutz von bis zu 15 Verträgen wird einstimmig angenommen.

149. Jahresrechnung 2014;

149a. Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde am Mittwoch, 21.10.2015 in der Geschäftsstelle der VG Stallwang durch die Mitglieder des örtlichen Prüfungsausschusses vorgenommen. Als zugezogener Sachverständiger waren Kämmerer Andreas Wanninger und Mitarbeiterin der Kassenverwaltung Rita Stahl anwesend. An Prüfungsunter-

lagen lagen die Jahresrechnung, das Sachbuch, das Zeitbuch, das Tagesabschlussbuch, sämtliche Belege, Kontoauszüge und Personalunterlagen vor.. Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses GR Florian Fuchs brachte ergänzend einzelne Anmerkungen vor, die durch BGM Diel und GSL Zimmerer ausreichend erläutert und erklärt werden konnten bzw. teilweise als Anregung aufgenommen werden. Im Detail wird auf den Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Stallwang vom 21.10.2015 verwiesen.

- ohne Beschluss -

149b. Feststellung des Rechnungsergebnisses

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 21.10.2015 wurde durch Geschäftsstellenleiter Zimmerer bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.281.930,34 €,

Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.406.368,63 €,

sodass sich ein Gesamthaushalt von 3.688.298,97 € ergibt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zur Ablösung der Verbindlichkeit bei BayernGrund Kredite in Höhe von 260.000 € aufgenommen. Unter Berücksichtigung von laufenden Tilgungen in Höhe von 91.253 € war zum Stand 31.12.2014 ein Schuldenstand von 1.491.457 € zu verzeichnen. Das Vermögen ist nicht bewertet.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen die Jahresrechnung 2014 wie angegeben einstimmig fest.

149c. Entlastung zur Jahresrechnung

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Stallwang für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 88 Abs. 4 GO mit den nachstehenden Abschlussergebnissen Entlastung erteilt.

Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.281.930,34 €,

Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.406.368,63 €,

sodass sich ein Gesamthaushalt von 3.688.298,97 € ergibt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zur Ablösung der Verbindlichkeit bei BayernGrund Kredite in Höhe von 260.000 € aufgenommen. Unter Berücksichtigung von laufenden Tilgungen in Höhe von 91.253 € war zum Stand 31.12.2014 ein Schuldenstand von 1.491.457 € zu verzeichnen. Das Vermögen ist nicht bewertet.

Abstimmungsergebnis: 11:0 (1. BGM Diel persönlich beteiligt)

150. Bauangelegenheiten;

Feststellung zum gemeindlichen Einvernehmen Bauvorhaben Stützenbrunn 5, 94375 Stallwang

Dem Gemeinderat wird der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses

mit Doppelgarage auf dem Grundstück Stützenbrunn 5, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 156, Gemarkung Schönstein) zur Kenntnis gegeben. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Stützenbrunn. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

151. Grundstück Fl. Nr. 559, Gemarkung Landorf;

151a. Beratung, Beschlussfassung zum Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht

Auf Antrag von Karl-Heinz Hierl erfolgte am 29.07.2015 der Anschluss des Anwesens Kammersdorf 3, 94375 Stallwang (Fl. Nr. 562, Gemarkung Landorf) an die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung. Da die Firma Hierl Naturkost GmbH ihr Marketing auch auf die hofeigene Quelle aufbaut, beantragt Herr Karl-Heinz Hierl eine Beschränkung der Benutzungspflicht bezüglich der Abnahme des gemeindlichen Wassers. Nach § 7 der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Stallwang ist dies auf Antrag möglich, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Der Antrag von Karl-Heinz Hierl, Kammersdorf 3, 94375 Stallwang zur Beschränkung der Benutzungspflicht bezüglich der Abnahme des gemeindlichen Wassers aus der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Stallwang auf dem erschlossenen Grundstück Fl. Nr. 562, Gemarkung Landorf) ist begründet und wird nach § 7 der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Stallwang einstimmig befürwortet.

151b. Beratung, Beschlussfassung zum Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus einer Quelle des o. g. Grundstücks für Trinkwasser und Brauchwasser eines Gewerbebetriebes

Karl-Heinz Hierl, Kammersdorf 3, 94375 Stallwang betreibt seit 1978 auf dem eigenen Grundstück Fl. Nr. 559, Gemarkung Landorf eine Wasserquelle für die Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung des Gewerbebetriebes „Der Nudelmacher“. Die hierfür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis läuft im Oktober 2015 aus und Herr Hierl beantragt beim Landratsamt Straubing-Bogen die Verlängerung der Erlaubnis für die weitere Grundwasserentnahme. Die Gemeinde Stallwang wird im laufenden Verfahren gehört und um Stellungnahme gebeten.

Da unter lfd. Nr. 151 Buchstabe a dieser Niederschrift einer Beschränkung der Benutzungspflicht der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung zugestimmt wurde, bestehen von Seiten der Gemeinde Stallwang keine Einwände, die einer Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für Herrn Karl-Heinz Hierl für die weitere Grundwasserentnahme aus der Quelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 559, Gemarkung Landorf entgegenstehen würden.

Nach Kenntnisnahme des vorliegenden Verfahrens zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für Herrn Karl-Heinz Hierl, Kammersdorf 3, 94375 Stallwang für die weitere Grundwasserentnahme aus der Quelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 559, Gemarkung Landorf für die Trinkwasserversorgung und für die Brauchwasserversorgung des Gewerbebetriebes „Der Nudelmacher“ bestehen keine Bedenken.

152. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

a) Einführung Jugendtaxi

Wie bereits informiert worden ist, soll die Einführung des sog. Jugendtaxis durch den Kreisjugendring den unwirtschaftlichen Freizeitbus ablösen. Heute Nachmittag wurden die Wertschecks in der Geschäftsstelle der VG Stallwang abgegeben, die ab Montag, 26.10.2015 von Jugendlichen zwischen 14 und 26 Jahren käuflich erworben werden können. Die Mitglieder des Gemeinderates schlagen vor, Informationen zum Jugendtaxi im nächsten Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

b) VHS-Außenstelle Stallwang

Nachdem für mehrere VHS-Außenstellen im nördlichen Landkreis die Leitung der Außenstellen nicht mehr besetzt werden konnte, wurde nun eine Mitarbeiterin auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung für die vhs-Bildungsregion Bayerwald (Ascha, Falkenfels, Stallwang und Wiesenfelden) eingestellt. Den Zuschlag erhielt Frau Claudia Kiefl aus Ascha und sie wird ihre Tätigkeit an den vier Standorten ab 01.11.2015, vorerst befristet für zwei Jahre, aufnehmen.

c) KULTURmobil 2016

Der Bezirk Niederbayern bietet auch für den Sommer 2016 die Buchung des KULTURmobil des Bezirks an. Auf dem Spielplan stehen heuer um 17 Uhr das Kinderstück (ab 6 Jahren) „Nur ein Tag“ von Martin Baltscheit in der Regie von Mirijam Kälberer und um 20 Uhr „Der Räuber Kneißl“ von Christian Schönfelder, Regie: Louis Villinger. Da es für Gastspielgemeinden bis 5.000 Einwohner einen Beitrag von 600 € kostet, sollte – bei Bedarf – evtl. die Organisation auf VG-Ebene angestrebt werden.

d) Offene Landkreismeisterschaft des Rad-Club Straubing 2016

Der Rad-Club Straubing führt am 25.06.2016 die 20. Offene Lkr.-Meisterschaft mit Bergzeitfahren von Sägmühl nach Zinzenzell durch. Das Landratsamt Straubing-Bogen fragt an, ob von Seiten der Gemeinde Stallwang ggf. Veranstaltungen im Ort gegen diese Veranstaltung sprechen. Überschneidungen sind nicht bekannt. Jedoch wird angemerkt, wenn die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Stallwang (2015 waren 20 Kameraden im Einsatz) wieder für Verkehrsregelungen benötigt werden, könnte auch die Abschlussveranstaltung in einem Lokal der Gemeinde Stallwang stattfinden.

Ein nicht öffentlicher Teil schloss sich an

Neues aus der Kindertagesstätte und der Schule

„Frau Oswald wird heute 60 Jahr, 60 Jahr...!“

Am Freitag, den 30. Oktober feierte die Grundschule den 60. Geburtstag der Studienrätin Marita Oswald.



Unter einem fadenscheinigen Vorwand lockte man die ahnungslose Jubilarin in die Aula der Schule- dort erwarteten sie bereits die Schüler mit einem selbst gedichteten Lied auf die bekannte Melodie von „Dornröschen war ein schönes Kind...!“. Mit einem Krönchen dekoriert, durfte Frau Oswald auf ihrem Geburtstagsthron Platz nehmen und sich mit einem kleinen, aber feinen Programm überraschen lassen: „Ich schenk Dir einen Regenbogen“, sangen die Kinder aus vollem Herzen und schmückten jede Strophe aus. So schwebten tatsächlich die Seifenblasen auf die Aula herab und der „Kieselstein am Wegesrand“ wurde von jedem Kind gestaltet und auf zwei dekorative Gartenkugeln geklebt. Sichtlich gerührt nahm das Geburtstagskind am Ende ihr Kuchenherz in Empfang, auf dem stand: „Ich mag Dich so!“

Herr Pfarrer Gallmeier fing die schöne Stimmung ein und sprach einige andächtige Worte. Anschließend gratulierten Schulleiterin Eva Hoffmann und das Kollegium mit Blumen, Geschenken und lieb gemeinten Glückwünschen.

Käser's Backstub'n

Stallwang · Tel. 09964/264

... lassen Sie sich verwöhnen und schauen Sie doch mal herein!



Weihnachtsbäume Helmut Fürst

Ab 01. 12.2015 großer Christbaumverkauf mit frischgeschnittenen Weihnachtsbäumen

Socka 3 · 94350 Falkenfels

Telefon 09964/9778

zwischen Ascha und Pilgramsberg



94375 STALLWANG
Chamer Straße 8
Telefon 09964/610030
Telefax 09964/610031

HIW

HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

LANDSHUTER STR. 23
94315 STRAUBING
TELEFON 09421/96364-0
TELEFAX 09421/96364-24
e-mail:
info@architekten-hiw.de

SV Wetzelsberg unterstützt Weihnachtstrucker-Aktion der Johanniter

Alle Jahre wieder kommt Weihnachten...

und alle Jahre wieder möchte der SV Wetzelsberg mithelfen, ein paar hilfsbedürftigen Menschen an Weihnachten eine Freude zu bereiten. Aus diesem Grund beteiligt sich der Sportverein auch 2015 an der Weihnachtstrucker-Aktion der Johanniter. Dies ist eine Hilfsaktion in Form von Paketen mit Grundnahrungsmitteln und Sachen für das alltägliche Leben, keine Geldspenden! Die gesammelten Pakete werden von den Johannitern abgeholt und an Menschen in Krisen- und Katastrophengebieten verteilt, die dringend auf Hilfe angewiesen sind. Beteiligen kann sich an dieser Aktion jeder (Einzelpersonen, Familien, Vereine, Firmen, Schulklassen, ...), der bereit ist, ein Paket nach der Packliste (siehe unten) zu füllen.

Wir hoffen, dass die Resonanz aus der Bevölkerung auch dieses Mal wieder so groß ist wie die Jahre zuvor und möchten uns schon jetzt sehr herzlich für die Unterstützung bedanken.

Abgabe: Samstag 05.12.2015 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr im Sportheim Wetzelsberg

Packliste:

- 1 Geschenk für Kinder (Malbuch oder-block und Buntstifte)
- 3 kg Zucker
- 3 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 1 Liter Speiseöl (keine Glasflasche)
- 3 Packungen Multivitamin-Brausetabletten
- 3 Packungen Kekse
- 5 Tafeln Schokolade
- 500 g Kakaopulver
- 2 Duschgel
- 1 Handcreme
- 2 Zahnbürsten
- 2 Tuben Zahnpasta

Bitte stabilen Karton verwenden!!!

Weitere Infos, Berichte und Bilder der letzten Jahre unter www.Weihnachtstrucker.de

Vereinsmeisterschaft SV Landorf

Am 08.11.2015 richtete der SV Landorf seine Vereinsmeisterschaft aus. 7 Mannschaften besetzt mit 4 Spielern nahmen daran teil. Durchsetzen mit 10:2 Punkten konnte sich souverän die Mannschaft mit ihrem Moar Jürgen Stahl. Die gelungene Veranstaltung wurde hervorragend organisiert von Johann Prommersberger, Stahl Christian, und Stahl Sabine. Das unser Landrat Josef Laumer und 2. Bürgermeister Martin Aumer als aktive Schützen mit dabei waren zeigt die Verbundenheit der beiden zu unserem Verein. Nach den Spielen wurde in geselliger Runde noch etwas gefeiert. Dabei wurde die Siegerehrung für das Plattlschießen der Jugend durchgeführt das organisiert wurde von Hans Prommersberger. Vorsitzender Max Dietl bedankte sich bei allen Teilnehmern, Spendern und Helfern für ihr Teilnahme und die Unterstützung bei der Durchführung Vereinsmeisterschaft.



Sieger im Plattlschießen der Jugend: Malterer Christoph, Stahl Johannes, Haimerl Lukas



Die Siegermannschaft: Malterer Mathias, Stahl Hermann, Stahl Jürgen, Wenisch Peter (v.r.) mit Vorstand Max Dietl (li.) und Landrat Josef Laumer (re.)

WOHNIDEEN AUF 1000 qm!

HOLLMEIER

DEKORIEREN+WOHNEN

Chamer Straße 4 · Sta//wang · Tel. 09964/610830

LUST?

AUF NEUE IDEEN

Kork-, Laminat- und Parkettböden,
Teppichböden,
Gardinen aus eigener Nähererei,
Sonnenschutz,
und tolle Deko-Accessoires!

Gallnerweg 1
94375 Stallwang
Tel. 0 99 64/5 17
Fax 1630

Joh. AUMER GmbH

**Spenglerei
Schlosserei
Heizung
Sanitär**

Karmeliten
Brauerei

Gasthof „Zur Post“

STALLWANG

Öffnungszeiten: 10.00 – 24.00 Uhr – Montag Ruhetag!
Täglich bayerische Küche
Auf Ihren Besuch freut sich der Postwirt

Tel. 09964/6016868 oder 0157/80 34 16 71, Fax: 09964/6016869

Lohnunternehmen

Pommer

leistungsstark - zuverlässig - kundennah

Wolfgang Pommer Handy: 0170/8133097
Schwaighof 1 Tel.: 09971/392251
93489 Schorndorf Fax: 09971/392252
E-Mail: wolfgang@lu-pommer.de

www.lu-pommer.de

Hohe Auszeichnung für Johann Fuchs

Johann Fuchs, Kreisbrandmeister a. D. wurde in besonderer Weise durch die Regierung von Niederbayern in Landshut geehrt. Am 27. Oktober 2015 überreichte ihm Regierungsvizepräsident Dr. Helmut Graf das Steckkreuz für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen sowie eine Urkunde.

Wir gratulieren herzlich zu dieser hohen Auszeichnung!



Foto: (von links nach rechts): Stadtbrandrat Dieter Schlegl – Vorsitzender Bezirksfeuerwehrverband Niederbayern, Regierungsvizepräsident Dr. Helmut Graf, Johann Fuchs, stv. Landrätin Barbara Unger, Kreisbrandrat Albert Uttendorfer, Bürgermeister Max Dietl

Neue vhs-Bildungsregion im Landkreis eingerichtet

Die Volkshochschule des Landkreises Straubing-Bogen (vhs) ist eine kommunale Einrichtung des Landkreises Straubing-Bogen. Das Schulungsangebot wird entwickelt aus den aktuellen Trends in den sechs Fachbereichen von Beruflicher Bildung bis Gesundheit und Kultur und natürlich aus den Bildungswünschen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmenskunden. Diese Strategie war seit der Gründung der Garant für die Beständigkeit der dezentralen Struktur der vhs Straubing-Bogen und für die gute Position auf dem Bildungsmarkt im Landkreis.

In den meisten Gemeinden organisieren ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle in Oberalteich Kurse und Veranstaltungen, werben um Teilnehmer und wickeln die rund 1000 Kurse pro Jahr ab.

In den vergangenen Jahren wurden in zwei Bereichen der Region Gemeinden zu sogenannten „vhs-Bildungsregionen“ zusammengefasst. Diese werden geleitet von hauptamtlich arbeitenden Außenstellenleiterinnen.

Am vergangenen Montag hat der erste Vorsitzende der vhs Straubing-Bogen, Landrat Josef Laumer, gemeinsam mit dem vhs-Leiter Alfons Wolf und vhs-Geschäftsführer Sepp Koller die neue Koordinatorin für die vhs-Bildungsregion Bayerwald in ihr Amt eingeführt. Claudia Kiefl ist ab sofort Ansprechpartnerin für alle Bildungswünsche im Bereich Wiesenfelden, Falkenfels, Ascha und Stallwang.

Sie ist erreichbar unter 0173 8141928 oder per E-Mail vhs-bildungsregion-bayerwald@vhs-straubing-bogen.de.

Alle Kurse der vhs-Straubing-Bogen können immer ganz aktuell im Internet unter <http://vhs-straubing-bogen.de> abgerufen werden. Sie sind auch über die kostenlose APP, welche auf der Seite <http://www.volkshochschule.de> angeboten wird, zu finden und buchbar.



Erster Vorsitzender der vhs Straubing-Bogen, Landrat Josef Laumer (rechts), vhs-Leiter Alfons Wolf (links) und vhs-Geschäftsführer Sepp Koller (zweiter von links) führten Claudia Kiefl als Koordinatorin der neuen Außenstelle vhs-Bildungsregion Bayerwald in ihr Amt ein.

METZGEREI *Piendl*

ff. Fleisch- und Wurstwaren

Chamer Str. 5 · 94375 STALLWANG · Tel. 0 99 64/96 08

Kälte knott
www.kaelte-knott.de

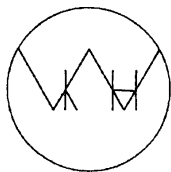
Kühl- und Klimaanlage
Getränke- und Schanktechnik
Fahrzeugkühlung
Beratung-Planung
Ausführung-Service

94315 Straubing-Ittling · Tel. 09421/702020 · Fax 7020230

E
EDEKA

Lebensmittel und mehr!
Lotto - Toto - Annahmestelle
Familie Achatz

Stallwang - Straubinger Str. - Tel. 099 64/6 40 10



Karl-Heinz Wittmann

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Steintechniker und Restaurator i.H.

Dammersdorf 2 · 94353 Haibach
Tel. 09964 1490 · Fax 09964 601559

einfach mal bei uns vorbei schau' n!

-Geschenkartikel
-vieles aus Glas u. Porzellan
-Schulbedarf und Spielwaren
-Werkzeug für den Garten,
die Landwirtschaft und den Handwerker

Haus und Garten
Firma **Josef Aumer**
Inhaber Martin Leiederer

Telefon (09964) 610010 | Dorfplatz 13 | 94375 Stallwang



GETRÄNKEVERTRIEB
Josef Reitmeier

Fehlburger Weg 9 · 94375 Stallwang
Telefon 099 64/2 96

BESUCH DES BISCHOFS

Wir freuen uns, dass Bischof Rudolf unsere Pfarreiengemeinschaft besucht. Bisher waren Bischöfe nur zu Firmungen oder Einweihungen da. Bischof Rudolf kommt, um unsere Pfarreiengemeinschaft näher kennenzulernen.

Ich hoffe, dass viele beim Gottesdienst und beim anschl. Stehempfang im Pfarrheim Stallwang sind. Es wäre schön, wenn die Häuser in der Straubinger Straße, am Dorfplatz und am Kirchberg beflaggt wären.

Ablauf:

09:30 Uhr:

- Eintreffen des Bischofs beim Pfarrheim Stallwang
- Blaskapelle spielt
- Begrüßung des Bischofs
- Kindergartenkinder singen
- Bischof zieht liturgische Kleidung an
- Zug zum Pfarrheim
- Zugaufstellung: Kreuz, Ministranten, Erstkommunionkinder u. Firmlinge 2017, Blasmusik, Gesamtpfarrgemeinderat und die drei Kirchenverwaltungen, Landrat und Bürgermeister, 2 Lektorinnen und Kommunionhelfer, Festtagsgruppe der Ministranten, Konzelebranten, Bischof Rudolf
- (Bänke werden reserviert)

10:00 Uhr

Festgottesdienst (alle Pfarrangehörigen der 3 Pfarreien sind eingeladen!) anschl. Auszug zum Pfarrheim, in dem alle zum Stehempfang mit Bischof Rudolf eingeladen sind.

Nach dem Mittagessen im Pfarrhaus werden wir ca. 14 Uhr in Wetzelsberg eintreffen und anschließend zwischen 14:30 Uhr und 15 Uhr in Loitzendorf.

PROBE FÜR BISCHOFBESUCH

Damit der Einzug und Auszug gut gestaltet wird und die Reservierungen ausreichend sind, bitte ich am Samstag, 28. Nov. um 14 Uhr zu einer Probe zu kommen, beginnend beim Pfarrheim Stallwang: **alle Ministranten, alle Erstkommunionkinder 2016 und alle Firmlinge 2017, die freiwillig kommen wollen, die 2 Lektorinnen und der Kommunionhelfer.**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2016

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden jeden Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, Straubing statt. Keine Beratung am 07.01.2016 und 29.12.2016.

Hierzu ist eine Terminvereinbarung unter der kostenlosen Tel. Nr. 0800/6789100 erforderlich. Für eine telefonische Beratung bitte die Tel.Nr. 0800/100048015 anrufen.



Praxis für Physiotherapie und Massage
+ Wellnessanwendungen wie z.B.
- Entspannungsmassage
- Hot Stone Massage
- Aromatherapie

GETFit
mit STRÖDER
Gesundheit • Therapie • med. Fitness

Praxis Stallwang:
Dorfplatz 10 • Tel: 09964-60 12 60 • www.getfit-stroeder.de **DIE Profis für Ihre Gesundheit!**

Am 30.10.2015 startete das neue Projekt des Kreisjugendrings Straubing-Bogen, nämlich das sogenannte jugendTAXI Straubing-Bogen. Nachdem sich das System bereits in mehreren Landkreisen bewährt hat, soll es nun auch im Landkreis Straubing-Bogen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Wochenende sicher befördern.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren.

Wie funktioniert das Angebot?

Der Jugendliche/junge Erwachsene kann Wertschecks zum halben Preis einkaufen. Die anderen 50% werden vom Landkreis Straubing-Bogen getragen. Der Landkreis stellt hierfür entsprechende Fördergelder zur Verfügung. Wurde ein passendes Taxiunternehmen gefunden, kann die Taxifahrt anschließend bequem mit den Wertschecks bezahlt werden. Die Taxiunternehmer führen eine Altersüberprüfung (diese entfällt bei Juleica-Besitzern) durch und akzeptieren die Wertschecks in Höhe des Nennwertes. Eine Barauszahlung eventuell überschüssiger Beträge ist nicht möglich, unrunde Summen können bar aufgezahlt werden.

Wann sind die Wertschecks gültig?

Die Wertschecks sind ganzjährig an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen in der Zeit zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr morgens gültig. Ausschlaggebend hierfür ist die Uhrzeit beim Fahrtantritt.

Wo sind die Wertschecks gültig?

Die Taxifahrt muss nicht zwingend im Landkreis Straubing-Bogen erfolgen. Wichtig ist, dass sich der Start oder das Ziel im Landkreis Straubing-Bogen befinden.

Welche Wertschecks können erworben werden?

Die Wertschecks sind in 5 € / 10 € / 20 € gestaffelt.

Gibt es einen Höchstbetrag an Wertschecks?

Der monatliche Höchstbetrag an Wertschecks pro Person liegt bei 60,00 €, d.h. es können für maximal 30,00 € Wertschecks gekauft werden.

Wo können die Wertschecks erworben werden?

1. In den Gemeindeverwaltungen des Landkreises (bei Verwaltungsgemeinschaften ausschließlich in der Hauptgeschäftsstelle, Ausnahmen: VG Hunderdorf - hier ist der Erwerb zusätzlich im Gemeindeamt in Neukirchen möglich sowie in der VG Aiterhofen - hier können die Wertschecks zusätzlich im Bürgerhaus in Salching gekauft werden).
2. In der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt
Achtung: Wertschecks für Juleica-Besitzer können ausschließlich hier gekauft werden!
3. Direkt online (ein geeignetes Bestellsystem wird derzeit noch eingerichtet!)
4. Welche Taxiunternehmen unterstützen dieses Angebot?

STRAUBING

Stadttaxi GmbH · Tel. 09421-989860

Alpar Kosa · Tel. 09421-830000

BOGEN

Taxi-Bogen · Tel. 09422-1465

SCHWARZACH

Taxi Geiger · Tel. 0170-5241742

HASELBACH

Bugl Reisen · Tel. 0171-5541107

Die teilnehmenden Taxiunternehmen können auch anhand eines Aufklebers am Fahrzeug erkannt werden.

Gibt es eine Besonderheit für Juleica-Besitzer?

Als Inhaber einer gültigen Juleica erhält man zusätzlich zu den ursprünglich gewährten 50% auf den Wertscheck nochmals 50% Ermäßigung, d.h. werden Wertschecks in Höhe von insgesamt 40,00 € eingekauft, müssen dafür nur 10,00 € bezahlt werden. Die Wertschecks sind im Vergleich zu den anderen Wertschecks komplett goldfarben. Sobald solch eine Karte beim Taxiunternehmer vorgezeigt wird entfällt automatisch die Altersüberprüfung, d.h. jeder Juleica-Besitzer ist von der Altersbegrenzung ausgeschlossen. Diese Wertschecks können jedoch nur in der Kreisjugendring-Geschäftsstelle im Landratsamt erworben werden.

Bundesmeldesgesetz – Wohnungsgeberbestätigung ab 01.11.2015 notwendig

Zum 1. November 2015 ist ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft getreten, das die 16 Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Die wichtigsten Neuerungen werden im Folgenden dargestellt.

Seit dem 01.11.2015 hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt. Die Vorlage dieser Bestätigung ist für alle Meldepflichtigen gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend. Wohnungsgeber ist die Person, die die Wohnung zur Verfügung stellt, somit in der Regel der Vermieter.

Bisher bestand zudem die Pflicht, sich innerhalb einer Woche ab dem Bezug einer Wohnung im Einwohnermeldeamt anzumelden. Ab dem 01.11.2015 beträgt die Meldepflicht bei Bezug einer Wohnung 2 Wochen. Eine Anmeldung im Voraus ist auch weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen.

Bei einem Umzug innerhalb Deutschlands besteht lediglich eine Anmeldepflicht. Eine Pflicht zur Abmeldung besteht nur bei einem Wegzug in das Ausland. Auch hier beträgt die neue Meldefrist 2 Wochen. Neu geregelt wurde, dass nun eine vorzeitige Abmeldung frühestens eine Woche vor dem Wegzug in das Ausland möglich ist. Bei einer Abmeldung in das Ausland ist vom Betroffenen künftig auch die Adresse im Ausland anzugeben.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab sofort auf der Homepage (www.vg-stallwang.de) unter der Rubrik „Info“ abgerufen werden. Zudem liegen sie im Einwohnermeldeamt der VG Stallwang zur Abholung bereit.



Haus- und Montageservice

kompetent – zuverlässig
preisgünstig – schnell

Christian Seigner
Wetzelsberg 18
94375 Stallwang

Tel.: 099 64 / 60 13 44
Mobil: 01 51 / 28 29 35 35
Mail: christian_seigner@t-online.de

24 h – Service

Vielen lieben Dank an meine Gäste für ihre Treue und zehn glückliche Jahre in Stallwang
Euer Gino

Pizzeria La Bruschetta, Rattenberg, Dorfplatz 1, Telefon 09963/9 43 96 30 – Gutscheine können in Rattenberg eingelöst werden.

Wir machen den Weg frei

**Raiffeisenbank Stallwang**
Geschäftsstelle der
Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell eG

Neues aus der Gemeindebücherei

Das Jahr 2015 nähert sich allmählich seinem Ende. Die Gemeinde hat uns auch für dieses Jahr 1.600,- Euro für den Erwerb von Büchern genehmigt, was wir auch dankbar und restlos ausgeschöpft haben. Wir danken auch wieder allen, die uns Bücher und Hörbücher geschenkt haben. Ebenfalls ein herzlicher Dank an Marco Preis und die Gemeinde für ein stabiles Holzregal zur Ausstellung neuer Bücher.

Unsere jüngste Anschaffung: ! Tiptoi – Bücher !

Sie können ab sofort ausgeliehen werden.

Zum Schluss eine ganz wichtige Meldung:

Die Lesestart-Aktion für 3jährige geht in dritte und letzte Jahr. Die neuen Sets mit einem Buch und Informationsmaterial sind bereits eingetroffen. Sie liegen für alle Dreijährigen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang (Stallwang, Rattiszell und Loitzendorf) bei uns in der Bücherei (Schule) bereit.

Zur Erinnerung die Öffnungszeiten der Bücherei: Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Es freut sich auf einen Ansturm von Müttern/Vätern mit ihren Kindern
das Bücherei-Team


Bis 70% Energieeinsparung

Global 3000 GmbH

Höhenstadt 2 - 94359 Loitzendorf
Tel. 09974-903782 - www.global3000.de

Elektrofachbetrieb für Photovoltaik und Beleuchtung





BAUPLANUNGSBÜRO LANZINGER

94353 Haibach * Tel.: 09963 / 647

Eingabe- bzw. Baupläne für
Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, Nebengebäude, usw.
Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft)

Pizzeria - Restaurant „La piccola Termoli“

Straubinger Str. 4, Stallwang, Tel. 09964/6010481

**Öffnungszeiten: Di. bis Sa. 17.00 – 23.00 Uhr, So. 11.30 – 13.30 Uhr
und ab 17.00, Donnerstag 11.30 – 13.30 Uhr, Montag Ruhetag!**

Alle Gerichte zum Mitnehmen und Partyservice
Herzlich Willkommen bei Mimmo und Laura

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE

Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Tel. 09961/9421-0
Fax 09961/9421-29 - ascha@mks-ai.de - www.mks-ai.de

Energieberatung / Energiepass



Reinhard Ruhland

Bau- und Möbelschreinerei

94375 STALLWANG · Telefon 09964/14 44



Naturböden

Georg Pielmeier
94375 Stallwang
Kirchberg 28

- ✓ Parkettböden
- ✓ Korkböden
- ✓ Linoleum
- ✓ Parkettschleif-Service

Tel. 09964 / 601715 - Handy: 0160 / 8453800 Mail: georg.pielmeier@t-online.de

Am 11.11., dem Namenstag des Heiligen Martin, hielt die Kindertagesstätte Stallwang das Martinsfest ab. Die Kinder, ihre Eltern und Großeltern kamen zuerst in der Pfarrkirche zusammen um mit den Erzieherinnen und Pfarrer Werner Gallmeier einen Wortgottesdienst zu feiern. Die Mädchen und Jungen waren voller Vorfreude.

Pfarrer Gallmeier brachte mit dem Verteilen von Bonbons gleich ein gutes Beispiel vom Teilen. „Hätte ich alles allein gegessen, dann hätte es mir zwar geschmeckt, aber wenn ich an Viele etwas verteile, dann sehe ich, wie sich die darüber freuen und es ist auch für mich eine Freude.“

Mit einer Bildergeschichte vom „Schuster Martin“ erfuhren die Gottesdienstbesucher von der Nächstenliebe anderen gegenüber. Zwischendurch wurden die einstudierten Lieder gesungen. Nach dem Segen wurden die gebastelten Laternen überreicht und zum Martinszug aufgestellt. Mit dem Einbruch der Nacht kamen die vielen leuchtenden Laternen besonders schön zur Geltung. Mit dabei war der Heilige Martin auf seinem Pferd (dargestellt von Martin Fischer) und zwei Trompeter. Gemeinsam zogen alle vom Kirchberg zum Festplatz. Dort wurde von Kindern die Legende erzählt und nachgespielt.

Helfried Kaiser untermalte das Spiel mit dem Akkordeon. An einem vom Elternbeirat errichteten Buffet durften sich abschließend alle stärken.

Bericht: Andrea Völkl



Sankt Martin – eine alte und doch aktuelle Geschichte

Im Jahre 316 wird Martin als Sohn eines römischen Obersten in Ungarn geboren. Sein Vater ist mit ganzer Seele Soldat. Er hat seinen Sohn den Namen Martinus, das heißt Kriegsmann gegeben. Von Ungarn aus zieht Martin mit seinen Eltern nach Italien. Er lernt mit 10 Jahren den Glauben der Christen kennen und wird Taufschüler. Die Worte der heiligen Schrift berühren den Jungen tief. Mehr als die wilden Soldatenspiele fesseln ihn die Unterweisungen der Kirche. Aber der Vater will aus ihm einen tapferen Soldaten machen und schickt ihn mit 15 Jahren in den Dienst des Kaisers. Martin wird in die römische Elite-Reiterabteilung eingeteilt und in den Dienst nach Gallien, ins heutige Frankreich geschickt. An einem eisigen Winterabend im Jahre 334 reitet Martin in die Stadt Amiens ein. Da sieht er am Stadttor, in Lumpen gehüllt, einen Bettler sitzen. Er zittert vor Kälte. Martin möchte ihm helfen, aber er hat all sein Geld schon verschenkt. Da nimmt er sein Schwert und schneidet den weiten Offiziersmantel mitten durch. Die eine Hälfte gibt er dem Bettler. Die Soldaten lachen ihn aus.

In dieser Nacht sieht Martin im Traum den Bettler vor sich stehen, gehüllt in die Mantelhälfte. Ganz deutlich erkennt er die Wundmale von Jesus, der spricht: „Was du diesem Bettler gegeben hast, das hast du mir gegeben.“ Dieses besondere Erlebnis veränderte das Leben von Martin. Er wollte kein Soldat mehr sein, sondern Gott dienen und Notleidenden helfen. Im Jahre 371 wurde er Bischof von

Tours. Bis in unsere heutige Zeit wirkt die Legende des heiligen Martin. Deshalb finden jedes Jahr am Namenstag des heiligen Martins Laternenumzüge statt. Die Laternen sollen zeigen, dass das Verhalten von Martin die Welt ein bisschen heller gemacht hat. Auch unsere Kindertagesstätte feiert jedes Jahr das Fest des

heiligen Martin. Mit dieser Legende, die die Kinder auch heute noch stark beeindruckt, wollen wir die Kinder für ein soziales Miteinander sensibilisieren.

Text: Rosi Deser

